



Nationalagentur Erasmus+ Bildung

Webinar für erfolgreiche Antragsteller/innen

MODUL 1 – Mobilitätsprojekte 2020 in Erasmus+ Berufsbildung

Agenda

- Allgemeines zur Antragsrunde 2020
 - Hinweise zu Projektänderungen aufgrund von SARS-CoV-2
- Ausblick neue Programmgeneration
 - Was sich voraussichtlich ändern wird
- Projektabwicklung
 - Organisatorische Hinweise
 - Finanzhilfevereinbarung
 - Zahlungsmodalitäten

Pause

- 16:00 – 17:00 Uhr: GoToMeeting
 - Möglichkeit zur Abklärung individueller Fragen in Gruppen

Allgemeines zur Antragsrunde 2020

Hinweise zu Projektänderungen aufgrund von SARS-CoV-2

SARS-CoV-2 – Möglichkeiten für Ihr Projekt

- Verschiebung des Projektbeginns
- Verlängerung der Projektlaufzeit
- Teilnahme von Absolvent/innen bis 18 Monate nach Abschluss der Ausbildung
- Austausch von
 - Teilnehmer/innen
 - Destinationen
 - Partner

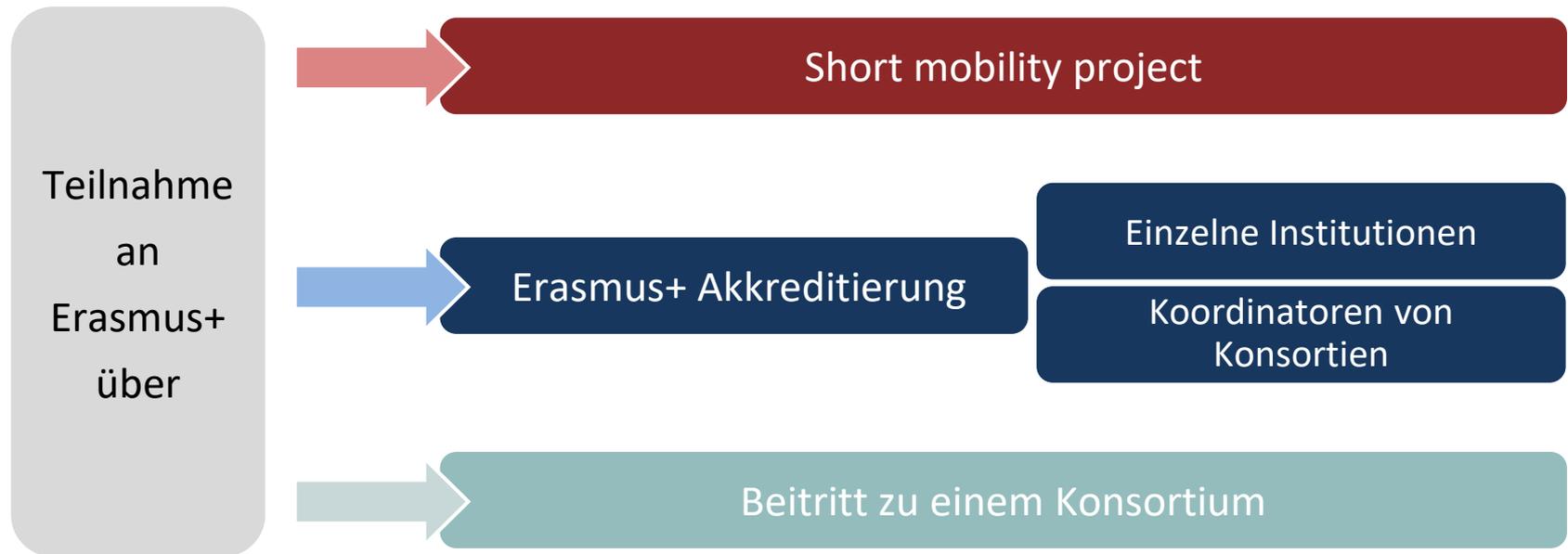
SARS-CoV-2 – Auswirkungen auf Ihr Projekt

- Reisewarnungen
- Quarantäne
- Stornokosten
 - NA behält sich das Recht vor, überhöhte Stornorechnungen nicht anzuerkennen
 - Rechtliche Beratung durch z.B. Konsumentenschutz oder AK in Anspruch nehmen
- Detaillierte Informationen:
<https://bildung.erasmusplus.at/de/aktuelles/artikel/2020/04/informationen-zum-corona-virus-covid-19/>

Ausblick Erasmus+ Nachfolgeprogramm

Was sich voraussichtlich ändern wird

Erasmus+ Nachfolgeprogramm



Erasmus+ Nachfolgeprogramm

- Orientiert sich an der Erfahrung Ihrer Institution
- 2 Varianten der Teilnahme:

Short mobility project

- In der Programmlaufzeit
2x möglich
- Kleine Projekte mit
beschränkter Dauer und
max. Anzahl an
Mobilitäten

Erasmus+ Akkreditierung

- Gültig für die gesamte
Programmlaufzeit
- Beschreibung einer
langfristigen Strategie
Ihrer Institution
- Jährliches Budgetansuchen

Erasmus+ Nachfolgeprogramm Akkreditierung



Projektentwicklung

Organisatorische Hinweise
Finanzhilfevereinbarung
Zahlungsmodalitäten

Grundlagen

→ Teilnehmer/innen:

- Ausbildungsverhältnis in Österreich
- Mehrfache Teilnahme möglich

→ Laufzeit:

- Projektstart: Ab 1. Juni 2020 – bis Ende 2020
- Maximallaufzeit 12 oder 24 Monate
 - Verlängerung um bis zu weitere 12 Monate möglich
- Schlussbericht spätestens 60 Tage nach Projektende

→ Förderfähige Aktivitäten:

- Ausschließlich innerhalb der Projektlaufzeit durchgeführte Aktivitäten

Pflichten des Vertragsnehmers

- Gesamtverantwortung für die widmungsgemäße Verwendung der Finanzhilfe
- Abschluss der notwendigen Vereinbarungen mit den Partnern und den TN
- Berichtspflichten
- Versicherung/Vorbereitung/Einholen von Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

Bekanntmachung

- Hinweispflicht auf Unterstützung durch Erasmus+
- Haftungsausschluss (Disclaimer) muss angegeben werden
- Beides zu finden auf www.bildung.erasmusplus.at
 - > Berufsbildung > Mobilität > Mein laufendes Projekt

Weitere besondere Bedingungen

- Verbindliche Vereinbarungen ausschließlich schriftlich
- Doppelfinanzierungsverbot
- Kommunikation unter Angabe der Projektnummer im Betreff

Weiterführende Informationen

- Aktuelle Reisewarnungen und Reisebeschränkungen
 - <https://www.bmeia.gv.at/>
- Unterstützung bei arbeits- und sozialrechtlichen Fragen
 - <https://ec.europa.eu/eures/public/de/homepage>

Ablauf nach Genehmigung

Finanzhilfevereinbarung



Auszahlung der Raten nach Teilnehmerlisten



(ggf. finanzieller Zwischenbericht)



Schlussbericht – Restrate oder Rückforderung

Finanzhilfevereinbarung (1)

- Finanzhilfevereinbarung in zweifacher Ausführung
- Unterschrift der zeichnungsberechtigten Person = Vertragsnehmer
- Alle auszufüllenden Felder vervollständigen (Übereinstimmung mit Angaben im ORS)
- Retournierung beider unterzeichneter Exemplare an die Nationalagentur (Frist: 11. September 2020)

Finanzhilfevereinbarung (2)

- Letters of Intent (ersatzweise: Lernvereinbarungen) in der Regel spätestens bis Gegenzeichnung der Finanzhilfevereinbarung durch die NA
- Gegenzeichnung beider Exemplare durch die NA (Voraussetzung: finanzielle und operative Leistungsfähigkeit)
- Retournierung eines Exemplars an den Vertragsnehmer

Finanzhilfevereinbarung (3)

- Änderungen der Vereinbarung:
 - Schriftliche Beantragungen innerhalb des genehmigten Finanzrahmens möglich

- Aussetzung der Maßnahme:
 - Durch Vertragsnehmer, unter besonderen Umständen
 - Mitteilungspflicht an NA

- Kündigung der Vereinbarung:
 - Durch Vertragsnehmer in begründeten Fällen
 - Durch NA in bestimmten Fällen

Zahlungsmodalitäten (1)

Voraussetzungen

- Unterschriebene Liste der Teilnehmer/innen und Begleitpersonen
- Lernvereinbarungen der entsprechenden Teilnehmer/innen (vorzugsweise digital)
- Vorlagen zu finden auf www.bildung.erasmusplus.at
> Berufsbildung > Mobilität > Mein laufendes Projekt

Zahlungsmodalitäten (2)

- Auszahlung einer 1. Rate von max. 80% der Summe laut Liste der Teilnehmer/innen und Begleitpersonen
- Weitere Auszahlungen:
 - Summe der bisherigen Raten unter EUR 100.000: Nach Vorlage weiterer Liste der TN und BP sowie entsprechender Lernvereinbarungen
 - Summe der bisherigen Raten über EUR 100.000: Finanzieller Zwischenbericht notwendig – Nachweis, dass 70% der erhaltenen Fördermittel für die TN verwendet wurden
- Keine Teilzahlung über 100.000 €

Zahlungsmodalitäten (3)

- Keine inhaltlichen Zwischenberichte
- Restrate oder Rückforderung nach Schlussbericht
- Auszahlungen vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Gemeinschaftsmitteln

Förderfähige Kosten

- Zuschuss Organisationskosten
- Zuschuss Reisekosten
- Zuschuss Aufenthaltskosten
- Besondere Bedürfnisse
- nur Learners: Sprachliche Vorbereitung
- Budgetumschichtungen innerhalb der genehmigten Gesamtfördersumme möglich
- Höhere Gewalt
(s. FV, Art. I.3.3 Budget transfers)

Schlussbericht (1)

- Über Mobility Tool+ (ausschließlich elektronische Einreichung)
- Nach Rückkehr der letzten Teilnehmenden möglich, spätestens 60 Tage nach Ende der Projektlaufzeit
- NA prüft Schlussbericht und erstellt Endabrechnung

Schlussbericht (2)

- Überweisung der Restrate oder Rückforderung
 - Wenn ausbezahlte Raten höher als endgültige Finanzhilfe sind, besteht Rückerstattungspflicht
 - Rückerstattungen für nicht nachweisbare Aktivitäten
- Alle Zahlungen gelten als Vorschüsse bis zur Genehmigung des Schlussberichts

Schlussbericht Anforderungen (1)

- Berichte der Teilnehmer/innen (elektronisch über Mobility Tool+ generiert)
- Unterschriebene Bestätigungen der Aufnahmeeinrichtungen der TN in Kopie
- Berichte der Begleitpersonen sowie Aufenthaltsbestätigungen (falls genehmigt)
- Belegkopien für Auszahlung der Fördermittel an die TN (Unterschrift oder Bankbeleg)

Schlussbericht Anforderungen (2)

- falls zutreffend: Rechnungen über tatsächlich angefallene Kosten bei besonderen Bedürfnissen und außerordentlichen Kosten
- falls zutreffend: Nachweise zur durchgeführten sprachlichen Vorbereitung der TN (Kursbestätigung oder Rechnung für Lernmaterialien)

Monitoring, Evaluierung und Kontrollen

- Nationalagentur
 - Europäische Kommission
 - Rechnungshof
 - Sonstige
-
- Aufbewahrungspflicht aller Belege mit Zugangsrecht für 10 Jahre

Austausch und Fragen

Zugang zu Ihrer Gruppe via E-Mail-Link

OeAD-GmbH

Nationalagentur Erasmus+ Bildung

Ebendorferstraße 7

1010 Wien

T +43 1 534 08-0

E berufsbildung@oead.at

W www.bildung.erasmusplus.at